

Neubau der Bundesautobahn* A 66 Frankfurt am Main – Hanau, Teilabschnitt Tunnel Riederwald
~~Neubau der Landesstraße / Kreisstraße*~~ einschl. AD Erlenbruch und AS Borsigallee

zw. NK 5818-119 und NK 5818-126
zw. NK - und NK 5818-056

Von Bau-km 1+220 bis Bau-km 1+530 AD Erlenbruch

Von Bau-km 1+530 bis Bau-km 3+630 A 66 Straßenbauverwaltung:

Nächster Ort: Frankfurt am Main Hessen

Baulänge: 310 m (AD Erlenbruch) 2.100 m (A 66) Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Länge der Anschlüsse: 4.586 m

Planänderung Tunnel einschließlich AD Erlenbruch, Obere Ebene und Lärmschutz

~~für eine Landesstraßen- / Kreisstraßenmaßnahme*~~
~~für eine Bundesfernstraßenmaßnahme*~~
~~für ein Bauwerk*~~
~~für einen Nebenbetrieb / eine Nebenanlage*~~
~~für eine Maßnahme zur Lärmsanierung*~~
~~für eine Betriebseinrichtung*~~

Unterlage 12.6.1
Ökokontomaßnahmen
- Ökokontomaßnahme Airfield Büdingen -

*) Nichtzutreffendes streichen

Ökokonto Airfield Büdingen

hier: Zuordnung von Maßnahmen zum
Vorhaben A66 Autobahndreieck Ffm/Erlenbruch – AS Ffm-
Bergen-Enkheim (Tunnel Riedwald)



Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

- Sparte Bundesforst -

Bundesforstbetrieb Schwarzenborn, Küppelstraße 6, 36280 Oberaula

NIDDA, 10. MÄRZ 2015



Büro für ökologische Fachplanungen

Unterdorfstr. 3, 63667 Nidda
Tel.: 06402/504871 Fax: 504872
E-Mail: post@planwerk-nidda.de

Inhaltsverzeichnis:

1	Trassenferne Kompensationsmaßnahmen	3
1.1	Beschreibung und Bewertung des Ausgangszustandes.....	3
1.2	Maßnahmenbeschreibung	4
2	Bilanzierung nach Kompensationsverordnung Hessen.....	4
3	Literatur	5

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Ausgleichsberechnung nach Kompensationsverordnung Trassenferne Maßnahmen	4
------------	--	---

Anlagen:

Karte: Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

1 Trassenferne Kompensationsmaßnahmen

Trotz der im engeren Untersuchungsraum zum Vorhaben geplanten trassennahen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verbleibt ein Ausgleichsdefizit, das sich aus den nicht vor Ort kompensierbaren Beeinträchtigungen ableitet.

Für diese Beeinträchtigungen werden daher trassenferne Maßnahmen vorgesehen, die gem. § 10 HAGBNatSchG i.V.m der Kompensationsverordnung von Hessen (KV) durch Zugriff auf das Ökokonto „Airfield Büdingen“ der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst als Anbieter von Ökokontomaßnahmen in den Landschaftspflegerischen Begleitplan integriert werden.

Die im Zuge der Trassenfernen Kompensation zugewiesene Maßnahmenfläche befindet sich in der Gemarkung Büdingen, Flur 14, Flurstück 37/1 tw.

1.1 Beschreibung und Bewertung des Ausgangszustandes

Auszug aus Ökokonto Kapitel 2.3 Einzelbeschreibung der Nutzungstypen und Bewertung nach KV für die im Bereich der ausgewählten Maßnahme liegenden Biotoptypen im Ist-Zustand.

Die Ermittlung des Ausgangszustandes der Maßnahmenflächen fand im Frühjahr und Sommer 2011 durch das Büro PlanWerk statt. Die Kartierung orientierte sich an der Nomenklatur der Kompensationsverordnung von Hessen (KV) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 20.12.2010.

05.000 – Gewässer, Ufer, Sümpfe

05.440 – Großseggenriede/-röhrichte

Großseggenriede mit Arten des Verbandes *Magnocaricion* kommen in den noch erhaltenen natürlich geformten Flutmulden im Westen und Süd-Osten des Heliport-Geländes vor. Es handelt sich um seggen- und binsendominierte Bestände vernäßter Bereiche mit den Arten:

<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge
<i>Juncus effusus</i>	Flutterbinse
<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge
<i>Carex disticha</i>	Zweizeilige Segge
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß

Bewertung nach KV	56 BWP/m²
--------------------------	------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
Isolation/Zerschneidung	- 5	51

1.2 Maßnahmenbeschreibung

Durch Maßnahmen an der A 66 Autobahndreieck Ffm/Erlenbruch - Anschlussstelle Ffm-Bergen-Enkheim (Tunnel Riederwald) werden 500 m² Großseggenried benötigt.

Zielstellung für die trassenferne Ersatzmaßnahme (E) ist die gleichwertige, dabei möglichst funktionsgleiche Kompensation für die nach Durchführung der trassennahen Maßnahmen verbleibenden nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen.

Die hierfür aus dem Ökokonto „Airfield Büdingen“ auszubuchende Maßnahme M2.4a beinhaltet die Optimierung vorhandener Strukturen eines degradierten Großseggenriedes zur Wahrung der Habitatvielfalt und Verbesserung des Offenlandcharakters. Im Zuge der Dauerpflege werden die negativen Beeinträchtigungen auf der Maßnahmenfläche M2.4a resultierend aus einer Verbrachung, Verbuschung und Nährstoff-Akkumulation in der Fläche ausgeräumt. Hinzu kommt eine Aufwertung durch Verschluss von Drainagerohren, die ursprünglich zu einer Entwässerung der Fläche führten (Wiedervernässerung der Fläche).

2 Bilanzierung nach Kompensationsverordnung Hessen

Gemäß des Berechnungsansatzes der Kompensationsverordnung Hessen (KV) ist nach Durchführung der trassennahen Maßnahmen von einem Kompensationsdefizit von 500 m² Großseggenried auszugehen.

Die Ersatzmaßnahme enthält folgende Zielbiotope und Zusatzbewertungen:

- günstige Wirkungen auf das unmittelbar westlich an das Ökokontogebiet angrenzende Vogelschutzgebiet (VSG) 5519-401 „Wetterau“ (Anlage 2 KV Nr. 2.3),
- Verbesserung der besonderen Auenbiotopsituation im Verbund für bemerkenswerte Pflanzenarten (Anlage 2 KV Nr. 2.2.5),
- Habitatverbesserungen für Offenlandbrüter und Amphibien durch Optimierung des Offenlandcharakters (Anlage 2 KV Nr. 2.2.5).

In der Gesamtbilanz gem. Kompensationsverordnung von Hessen werden 500 m² Großseggenried entwickelt, mit einem Überschuss von 8.000 Biotopwertpunkten und einem rechnerischen Wert von 2.800 € (0,35 €/BWP). Nach Verrechnung mit dem Eingriff ist der Verlust ausgeglichen.

Tabelle 1: Ausgleichsberechnung nach Kompensationsverordnung Trassenferne Maßnahmen

Bilanz für Maßnahmenfläche M2.4a								
Maßnahmentyp: „Rückbau von baulichen Anlagen und Entwicklung von extensiv Offenlandkomplexen“ im Gebiet „Airfield Büdingen“								
Flurstück: 37/1 tw. ; Flur: 14								
KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr	End	vorher	nachher	vorher	nachher

			+/ -					
05.440	Großseggenriede/-röhricht (degradiert)	56	-5	51	500		25500	
05.440	Großseggenriede/-röhricht	56	10	66		500		33000
Summe:					500	632	25500	33566
Bilanz:					7500 BWP			
Zuschlag habitateinrichtende Maßnahmen =1BWP/m²					500 BWP			
Gesamtbilanz					8000 BWP			

3 Literatur

HESSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (HAGBNATSCHG) vom 20. Dezember 2010.

KOMPENSATIONSVERORDNUNG – KV (Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben) In der Fassung vom 01. September 2005 (GVBL. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Nov. 2012 (GVBL. S. 444), gültig bis 31.12.2015. S.624-639.

PLANWERK (2011): Ökokontomaßnahmenkonzept für die Liegenschaft „Airfield Büdingen“. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst.